



# Corona-Regelungen

Gültig ab 1. Oktober 2022

## - kompakt –

### Übersicht der wichtigsten Regelungen:

- [Regelungen ab 1. Oktober 2022](#)
- [\(Weiter\) GEMEINSAM gegen Corona](#)

### Infografiken zur Corona-Regeln:

- [Maskenpflicht](#)
- [Busse, Bahnen und Regionalzüge](#)
- [Vorlage Testnachweis](#)
- [Allgemeine Empfehlungen](#)
  
- [Anspruch auf Testung](#)
- [Ein- bzw. Rückreise aus dem Ausland](#)

Mehr Informationen unter:

[www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Presse- und Informationsstelle  
der Niedersächsischen Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei  
Planckstr. 2  
30169 Hannover

Sie brauchen Hinweisschilder  
für Ihren Eingangsbereich?



[Download verschiedener Muster](#)

# Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

gültig ab 1. Oktober 2022

## FFP2-Maskenpflicht



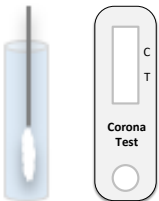
- in Krankenhäusern sowie in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten
- In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Dialyseeinrichtungen und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens
- FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Fernverkehr

## Maskenpflicht (medizinisch)



- im Öffentlichen Personen- und Nahverkehr
- im Fernverkehr für 6 bis 14-Jährige und Personal

## Negativer Testnachweis (Testzentrum)



- in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten

**Ausnahme:** Bei vollständig geimpften und genesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein Selbsttest 2x pro Woche ausreichend.



## (Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 🙅

Die meisten Schutzmaßnahmen sind weggefallen, doch die tägliche Zahl der Neuinfektionen verdeutlicht, dass die Pandemie bei weitem noch nicht vorbei ist.

(Weiter) **GEMEINSAM gegen Corona** ist daher die dringende Bitte der Landesregierung – bleiben Sie vorsichtig und achtsam, insbesondere gegenüber älteren und pflegebedürftigen Menschen.

**Der sicherste Weg ist und bleibt das Impfen!**

**Nutzen Sie die vielen Angebote zur Auffrischungsimpfung**

(Booster und 4. Impfung für Personen ab 60 Jahren und Mitarbeitende in Pflege- und Gesundheitsberufen)

**und vor allem für die Grundimmunisierung gegen Covid-19.**

Infos zu Impfangeboten bei Ihnen vor Ort unter:

**» [impfen-schuetzen-testen.de](https://www.impfen-schuetzen-testen.de)**

Mit **(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** kann jede und jeder seinen Teil zur Pandemiebewältigung beitragen:

- ✓ Bitte halten Sie auch weiter Abstand, wo es möglich ist
- ✓ Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung auch dort, wo es nicht vorgesehen ist und kein Abstand eingehalten werden kann (insbesondere bei vielen Menschen in Innenräumen)
- ✓ Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote, um besonders gefährdete Menschen zu schützen
- ✓ Nutzen Sie bitte auch die Testangebote für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder in den Kindertageseinrichtungen

# Einzelübersichten

- [Maskenpflicht](#)
- [Busse, Bahnen und Regionalzüge](#)
- [Zugang mit Testnachweis](#)
- [Allgemeine Empfehlungen](#)

# Übersichten zu Bundesvorschriften

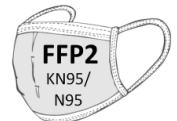
- [Anspruch auf Testung](#)
- [Ein- bzw. Rückreise aus dem Ausland](#)



# Maskenpflicht

## FFP2-Maskenpflicht besteht in:

- in Krankenhäusern sowie in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten
- in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Dialyseeinrichtungen und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens
- im öffentlichen Fernverkehr



## Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske:

- im Öffentlichen Personen- und Nahverkehr
- Im Fernverkehr für 6 bis 14-Jährige und Personal



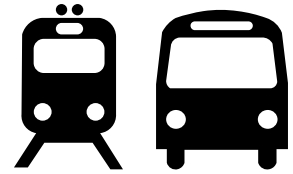
**Hinweis:** In Gaststätten, Geschäften oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des **Hausrechts** eine Maskenpflicht vorgesehen werden.

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona**

*Auch wenn die Maskenpflicht vielerorts nicht mehr vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an den Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.*



# Busse, Bahnen & Regionalzüge

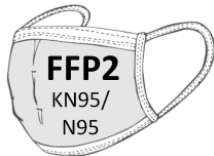


## Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske:



OP-Maske

in allen Fahrzeugen des **Öffentlichen Personennahverkehrs** (Busse, Straßen- und U-Bahnen etc.)



FFP2  
KN95/  
N95

im **öffentlichen Fernverkehr** beispielsweise der Deutschen Bahn gilt eine **FFP2-Maskenpflicht!**

Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen. Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht eine einfache medizinische Maske.

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** 

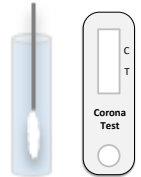
*Auch wenn die Maskenpflicht nicht mehr an den Haltestellen oder in den Bahnhöfen vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an den Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.*



# Zugang mit Testnachweis

**Zutritt nur mit negativem Testnachweis zulässig in:**

- Krankenhäusern
- Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen



**Ausnahme:** Bei vollständig geimpften und genesenen Mitarbeitern ist 2x pro Woche auch ein Selbsttest ausreichend.

- Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Maßregelvollzugs etc.

**Ausnahme:** Beschäftigte oder Besuchende bei Vorliegen eines Impfnachweises oder Genesenennachweises entsprechend IfSG.



**Hinweis:** In Gaststätten, bei Veranstaltungen oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des **Hausrechts** ein Testnachweis bzw. die Anwendung von **3G** oder **2G** vorgesehen werden.

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona**

*Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo er nicht vorgesehen ist.*

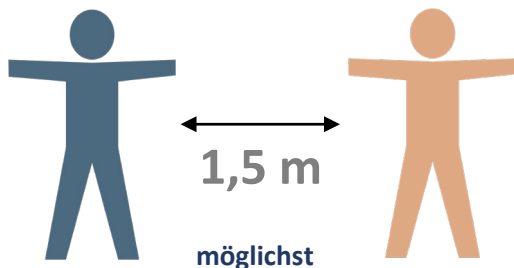
*Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern.*

*Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote um besonders gefährdete Menschen zu schützen – dies gilt insbesondere auch für die freiwilligen Testangebote in den Schulen und Kindertageseinrichtungen.*



(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 

## WIR empfehlen:



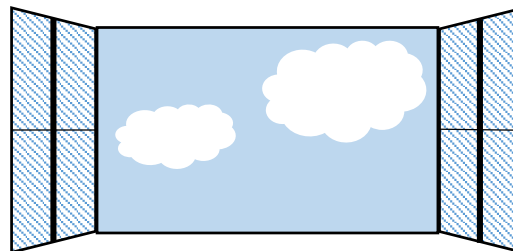
**Abstand**



**Maske**



**Hygiene**



**Lüften**





# Anspruch auf Testung im Testzentrum

Bundeseinheitliche Test-Verordnung ab 30. Juni 2022:

## Der Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest



im Testzentrum besteht für nachstehende Personen:

- Kontaktpersonen, die mit einer infizierten Person in einem Haushalt wohnen
- Personen, die den Test für die Beendigung der Absonderung/Quarantäne benötigen
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen konnten, unter anderem Frauen im ersten Schwangerschaftsdrittel
- Patient:innen in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Tageskliniken etc. sowie Besuchende in diesen Einrichtungen
- Bewohner:innen von Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen sowie Besuchende in diesen Einrichtungen
- Pflegende Angehörige
- Kinder bis zum 5. Geburtstag (0-4 Jahre)
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets (§ 29 SGB IX) Personen beschäftigen bzw. Personen, die in diesem Rahmen beschäftigt sind

**Mit Eigenbeteiligung von 3 Euro besteht der Anspruch nur für Personen, die am Tag der Testung**

- eine Veranstaltung in Innenräumen besuchen wollen oder
- Kontakt zu besonders gefährdeten Personen haben (Menschen ab 60 Jahre, Menschen mit Behinderungen und/oder Vorerkrankungen)

**und für Personen, die durch die Corona-Warn-App einen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko erhalten haben.**



**Sofern Sie Symptome haben, erfolgt der Test ohne Eigenbeteiligung im Rahmen der Krankenbehandlung (bei Ihrem Arzt/bei Ihrer Ärztin).**



# Ein- bzw. Rückreise aus dem Ausland



Einreise-Verordnung des Bundes:  
**Keine Beschränkungen oder Pflichten  
bei der Ein- bzw. Rückreise nach Deutschland!**

**Ausnahme:** die Einreise erfolgt aus einem **Virusvariantengebiet**


 *Hinweis: zurzeit sind keine Virusvariantengebiete festgestellt*

*Aktuelle Übersicht: [www.rki.de/risikogebiete](http://www.rki.de/risikogebiete)*

Bei Einreise aus einem **Virusvariantengebiet** gilt:

(auch für vollständig Geimpfte oder Genesene)

maximal **48 Stunden vor** Rückreise  
**PCR oder Antigen-Schnell-Test**  
(kein Selbsttest) *anschließend*

**vor der Rückreise** nach Deutschland  
**Registrierung** unter:  
**[www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)**   
mit dem negativen Testnachweis

*Kein Testerfordernis für Kinder **unter 12 Jahren**,  
aber anschließende Quarantäne*

**Nach der Einreise in  
Deutschland unverzüglich**

**Aktuell: Keine  
Virusvariantengebiete**



**14 Tage Quarantäne**

*Ein „frei-testen“ ist innerhalb  
der 14 Tage **nicht** möglich.*